

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 18

Vereinsnachrichten: Selbsttaxation für die Kriegssteuer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbsttaxation für die Kriegssteuer.

Aus einzelnen Kantonen wird uns gemeldet, daß die Samaritervereine durch Zustellung der bezüglichen Formulare zur Einreichung der Selbsttaxation für die Kriegssteuer aufgefordert worden sind.

Da die Besteuerung solcher Organisationen offenbar nicht im Sinne des Gesetzgebers gelegen hat, ist der Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes mit einem Gesuch an den hohen Bundesrat gelangt, es möchte das Eigentum der Samaritervereine als steuerfrei erklärt werden.

Wir ersuchen die betreffenden Vereinsvorstände, den zuständigen Steuerbehörden vorläufig in diesem Sinne zu antworten und mit der Abgabe der Steuererklärung zuzuwarten, bis der Entscheid der eidgenössischen Behörden vorliegt.

Dsten, den 2. September 1921.

Schweizerischer Samariterbund,
Der Verbandssekretär: A. Rauber.

Avis an die Rotkreuz-Zweigvereine, Rotkreuz-Kolonnen und Militärfanitätsvereine.

Sollten Sie ebenfalls mit obgenannten Formularen bedacht worden sein, ersuchen wir um entsprechendes Vorgehen unter sofortiger Anzeige an uns, damit auch wir vorstellig werden können.

Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes.

An die Leitungen von Samariter- u. Krankenpflegekursen.

Die beginnende Kursaison veranlaßt uns, die Leitungen auf folgendes aufmerksam zu machen:

Es kommt so oft vor, daß wir nachträglich die Vereine für fehlende oder zerbrochene Gegenstände des Unterrichtsmaterials haftbar machen müssen. Niemand will dann am Fehlen oder Zerbrechen schuld sein, oder man behauptet, daß die fehlenden Gegenstände schon anfangs nicht vorhanden gewesen seien usw. Höchst unwillig wird dann schließlich Vergütung geleistet.

Wir geben ohne weiteres zu, daß es auch mal uns passieren kann, daß das Fehlen eines Gegenstandes beim Versand nicht bemerkt wird, um so mehr, als bei dem beständigen Hin- und Herreisen des Materials oft wenig Zeit zur Kontrolle bleibt. Aus diesem Grund liegen jeder Sendung Verzeichnisse bei, an Hand deren das eingesandte Material kontrolliert werden kann. Das wird nun leider von einigen von den Vereinen beauftragten Materialverwaltern oft recht oberflächlich gemacht. Es ergeben sich dann daraus sehr unangenehme und oft wenig erfreuliche Schreibereien, da wir gezwungen sind, die Vereine für fehlendes oder zerbrochenes Material — auch für zerschnittene Binden! — haftbar zu machen.

Wir ersuchen daher die Kursleitungen dringend, folgendes zu beobachten:

1. Das von uns eingesandte Unterrichtsmaterial ist an Hand des jeweiligen beiliegenden Verzeichnisses genau auf seine Vollständigkeit zu prüfen. Von fehlenden oder auf dem Transport zerbrochenen Gegenständen ist uns sofort nach